



Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Wir über uns

Das **Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)** ist eine Agentur der Europäischen Union, die durch die Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates gegründet wurde. Das Unterstützungsbüro nimmt wesentliche Aufgaben im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wahr. Es wurde eingerichtet, um die praktische Zusammenarbeit in Asylfragen zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu unterstützen. Das EASO fungiert als Kompetenzzentrum für Asylfragen und unterstützt zudem Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind.

Aufgaben des EASO

Das EASO hat den Auftrag, die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den zahlreichen Bereichen des Asylrechts zu erleichtern, zu koordinieren und zu intensivieren. Das EASO bietet

1. den Mitgliedstaaten praktische und technische Unterstützung;
2. den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck

Mandat des EASO

Das Mandat des EASO besteht darin, an der Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mitzuwirken. Hierzu soll es als unabhängiges Kompetenzzentrum für Asylfragen Unterstützung leisten und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern, koordinieren und intensivieren.

ausgesetzt sind, operative Unterstützung, unter anderem durch die Koordinierung von Asyl-Unterstützungsteams, die aus nationalen Experten im Asylbereich bestehen;

3. faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und die Gesetzgebung der EU in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Schwerpunkte der Tätigkeit des EASO

Das EASO bietet Unterstützung verschiedenster Art:

Langfristige Unterstützung: Unterstützung und Förderung einer einheitlich hohen Qualität des Asylverfahrens durch gemeinschaftliche Schulungen, gemeinsames Schulungsmaterial im Asylbereich, einheitliche Qualität und einheitliche Informationen über Herkunftsländer;

Besondere Unterstützung: maßgeschneiderte Unterstützungsleistungen, Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, Unterstützung bei der Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Instrumente zur Qualitätskontrolle;

Unterstützung in Notlagen: Organisation von Solidaritätsmaßnahmen für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, durch vorübergehende Hilfe und Unterstützung beim Umbau oder Neuaufbau der Asyl- und Aufnahmesysteme;

Unterstützung in Bezug auf Information und Analyse: Austausch und Zusammenführung von Informationen und Daten, Analysen und Beurteilungen auf EU-Ebene, einschließlich Analysen und Beurteilungen EU-weiter Trends;

Unterstützung von Drittstaaten (d. h. Nichtmitgliedstaaten): Unterstützung der externen Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Unterstützung von Partnerschaften mit Drittstaaten zur Erzielung gemeinsamer Lösungen, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten und durch regionale Schutzprogramme, sowie Koordinierung der Maßnahmen zur Neuansiedlung zwischen den Mitgliedstaaten.

EASO-Gebäude



Feier zur Vorstellung des EASO-Logos, Valletta, 19. Juni 2011

Grundsätze des EASO hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben

- Organisation von Unterstützung und Hilfe hinsichtlich der allgemeinen oder besonderen Bedürfnisse der Asylsysteme in den Mitgliedstaaten
- Koordinierung und Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Verbesserung der Qualität
- Funktion als unabhängiges Kompetenzzentrum für Asylfragen
- Organisation EU-weiter Analysen und Bewertungen von Asylnoten
- Erleichterung und Förderung gemeinsamer Maßnahmen sowie Gewährleistung von Kohärenz im Asylbereich
- Förderung des vollen Einsatzes der Mitgliedstaaten
- Achtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten und ihrer Asylentscheidungen
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union sowie mit anderen Organen, Agenturen und Einrichtungen der Europäischen Union
- Einbindung internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft
- Erfüllung seiner Aufgaben als dienstleistungsorientierte, unparteiische und transparente Organisation innerhalb des rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmens der EU

Beitrag des EASO zum Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung

Um die Mitgliedstaaten besser auf den Umgang mit schwankenden Asylbewerberströmen vorzubereiten, führt die Europäische Union einen „Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung“ ein. Das EASO hat ein Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) eingerichtet, das folgendermaßen zu diesem Mechanismus beiträgt:

Frühwarnung:

- Das EASO erstellt in regelmäßigen Abständen regionale Prognosen, in denen Asyltrends und Push-Pull-Faktoren analysiert und Risikoszenarien dargelegt werden. Diese gründen sich auf Daten, die u. a. von Mitgliedstaaten, Eurostat, Frontex, dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) zur Verfügung gestellt werden, sowie auf aktuelle Informationen über Herkunftsländer, die vom EASO selbst zusammengetragen werden.

Vorsorge:

- Das EASO stellt Instrumente bereit, die die Mitgliedstaaten besser auf den Zustrom von Asylbewerbern und auf Schwankungen dieses Zustroms vorbereiten sollen, indem Schulungen, Informationen über Herkunftsländer, Instrumente zur Qualitätskontrolle und Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften angeboten werden.

Krisenbewältigung:

- Eine der Hauptaufgaben des EASO ist die Unterstützung von Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind. Dies erfolgt durch eine Reihe operativer Maßnahmen, so z. B. durch die Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams.



EASO-Schulung

EASO-Schulungen

Das EASO veranstaltet Schulungen und entwickelt Schulungsmaterialien zur Förderung der Qualität und Harmonisierung im Asylbereich und trägt so auch zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bei. Grundpfeiler der Schulungstätigkeit des EASO ist das EASO-Schulungsprogramm, ein gemeinsames berufliches Fortbildungssystem für Asylbeamte und andere Zielgruppen wie Führungskräfte und Juristen in der gesamten EU. Im Rahmen der EASO-Schulungen werden Kernaspekte des Asylverfahrens und der Asylpraxis in interaktiven Modulen behandelt.

Außerdem entwickelt das EASO Schulungen für Justizbeamte und weitere einschlägige Schulungsinitiativen. Dazu zählt u. a. die Entwicklung von Schulungen in Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der EU.

Neben seinen langfristigen Unterstützungsmaßnahmen veranstaltet das EASO auch Ad-hoc-Schulungen zur Erfüllung der spezifischen Bedürfnisse von Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind. Hierzu hat das Unterstützungsbüro Schulungen in Bulgarien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Schweden durchgeführt.

Informationen über Herkunftsländer

Informationen über Herkunftsländer sind Informationen über die Länder, aus denen die Asylbewerber stammen. Informationen dieser Art sind für Asylbeamte bei Asylverfahren unerlässlich. Für die Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems können Informationen über Herkunftsländer von erheblicher Bedeutung sein. Im Bereich der Informationen über Herkunftsländer nimmt das EASO folgende Aufgaben wahr:

- Sammlung von gezielten, relevanten, zuverlässigen, genauen und aktuellen Informationen über Herkunftsländer auf transparente und unparteiische Weise;
- Verwaltung und Ausbau des gemeinsamen EU-Portals für Informationen über Herkunftsländer, das den Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Zugang zu Informationen sowie zusätzliche Ressourcen bietet;
- Erarbeitung eines einheitlichen Formats und einer einheitlichen Methodik für die Recherche und Darstellung von Informationen über Herkunftsländer zur Förderung der Harmonisierung von Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Informationen über Herkunftsländer;
- Erstellung von Berichten über die wichtigsten Herkunftsländer unter Zugrundelegung dieses einheitlichen Formats und der einheitlichen Methodik; im Jahr 2012 veröffentlichte das EASO zwei Berichte über Afghanistan;
- Veranstaltung länderspezifischer Workshops zur praktischen Zusammenarbeit zwecks Austauschs von Informationen über Herkunftsländer, Erörterung von Verfahrensweisen und Erfüllung der unterschiedlichen Informationsbedürfnisse der Mitgliedstaaten.

Besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen durch das EASO

Das EASO bietet den Mitgliedstaaten zwei Arten spezieller Unterstützung: „besondere Unterstützung“ und „Unterstützung in Notlagen“. **Besondere Unterstützung** umfasst maßgeschneiderte Unterstützungsleistungen, Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten, Unterstützung und Koordinierung bei der Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Instrumente zur Qualitätskontrolle. **Unterstützung in Notlagen** umfasst die Organisation von Solidaritätsmaßnahmen für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, durch vorübergehende Hilfe und Unterstützung beim Umbau oder Neuaufbau der Asyl- und Aufnahmesysteme. Beispielsweise hat das EASO die folgenden Unterstützungsmaßnahmen durchgeführt:

Unterstützung Griechenlands in einer Notlage durch das EASO

Auf Ersuchen der griechischen Regierung im Februar 2011 erklärte sich das EASO bereit, Griechenland bei der Einrichtung des neuen Asylendienstes, des Erstaufnahmedienstes und der Berufungsbehörde sowie bei der Aufnahme im Allgemeinen und dem Abbau der Rückstände zu unterstützen. Hierzu wurden sogenannte Asyl-Unterstützungsteams mit Experten aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. In der ersten Phase der Unterstützung für Griechenland, die im März 2013 endete, hat das EASO 70 Experten aus 14 Mitgliedstaaten nach Griechenland entsandt. Diese Experten wurden in 52 Asyl-Unterstützungsteams eingesetzt. Als die griechische Regierung Anfang 2013 um weitere Unterstützung ersuchte, beschloss das EASO, seine Unterstützung für Griechenland bis Dezember 2014 fortzusetzen. In dieser zweiten Phase unterstützt das EASO Griechenland durch die Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams, die Schulungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit bereitstellen (in enger Zusammenarbeit mit Frontex) und in folgenden Bereichen Unterstützung leisten: EU-Finanzhilfe, Sammlung und Auswertung



Unterzeichnung des Einsatzplans für Griechenland, Athen, 1. April 2011



Unterzeichnung des Einsatzplans für Bulgarien, Bukarest, 17. Oktober 2013

statistischer Daten sowie Informationen über Herkunftsländer. In Abhängigkeit vom Ersuchen der griechischen Regierung kann das EASO seine Tätigkeit flexibel umstrukturieren oder intensivieren.

Besondere Unterstützung Italiens durch das EASO

Am 4. Juni 2013 unterzeichneten das EASO und Italien einen besonderen Unterstützungsplan, gemäß dem das EASO Italien bis Ende 2014 besondere Unterstützung in verschiedenen Schwerpunktbereichen zur Verfügung stellt: z. B. Sammlung und Auswertung von Daten, Informationen über Herkunftsländer, Dublin-System, Aufnahmesystem und Aufnahmekapazität in Notlagen sowie Schulungen für unabhängige Justizbeamte. Die Einführung des neuen Asylpakets der EU bei starken Schwankungen der Zahlen der Neuankömmlinge und die Notwendigkeit, das Asyl- und Aufnahmeverfahren auf einem hohen Niveau zu halten, waren für Italien Anlass, das EASO um Hilfe bei der Stärkung seiner Asyl- und Aufnahmesysteme zu ersuchen.

Neben den genannten Tätigkeiten hat das EASO Bulgarien, Luxemburg und Schweden besondere Unterstützung bzw. Unterstützung in Notlagen angeboten.

Das EASO und die EU-interne Umsiedlung

Im Bereich der Umsiedlung fördert, unterstützt und koordiniert das EASO den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren der EU-internen Umsiedlung. Das EASO beteiligt sich außerdem am jährlichen Umsiedlungsforum, das Gelegenheit gibt, den Mitgliedstaaten deutlich zu machen, welche Anforderungen in Bezug auf die Umsiedlung in unmittelbarer Zukunft zu erwarten sind. Im Jahr 2012 führte das EASO eine Untersuchung im Rahmen des Projekts für die EU-interne Umsiedlung aus Malta (Eurema – Phasen I und II) und mehrere bilaterale Maßnahmen zwischen EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und Malta durch.

Im Blickpunkt: Asyl-Unterstützungsteams

Was sind Asyl-Unterstützungsteams?

Asyl-Unterstützungsteams sind nationale Expertenteams, die vom EASO zur Unterstützung des Asylsystems eines Mitgliedstaats für eine begrenzte Zeit in den betreffenden Mitgliedstaat entsandt werden.

Die Experten werden von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und sind Teil eines vom EASO verwalteten „Asyl-Einsatzpools“.

Welche Art von Unterstützung leisten Asyl-Unterstützungsteams?

Asyl-Unterstützungsteams können jede Art von Unterstützung leisten, die vom EASO und dem Mitgliedstaat, der besonderem Druck ausgesetzt ist, vereinbart wird, um das Asyl- und Aufnahmesystem des betreffenden Staats auf den Umgang mit besonderem Druck vorzubereiten.

Die Unterstützungsteams stellen u. a. Fachwissen über Aufnahmeverfahren, Schulungen, Informationen über Herkunftsländer und Kenntnisse über die Bearbeitung und Verwaltung von Asylvorgängen bereit, einschließlich der Behandlung von besonders schutzbedürftigen Gruppen.

Wie können Asyl-Unterstützungsteams eingesetzt werden?

Asyl-Unterstützungsteams können vom EASO auf Ersuchen eines Mitgliedstaats eingesetzt werden, dessen Asylsystem – einschließlich der Aufnahmeeinrichtungen – besonderem Druck ausgesetzt ist. Der Exekutivdirektor des EASO und der zuständige Minister des ersuchenden Mitgliedstaats unterzeichnen daraufhin eine Vereinbarung, in der die vom Asyl-Unterstützungsteam durchzuführenden Maßnahmen festgelegt sind.

Das EASO und die externe Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Das EASO übernimmt im Hinblick auf die externe Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wesentliche Aufgaben und stärkt zum besseren Schutz von Asylbewerbern die Asyl- und Aufnahmekapazität in Drittstaaten, unterstützt Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten in der EU und arbeitet hinsichtlich seiner Pflichten und Tätigkeiten mit Drittstaaten zusammen. Dazu zählt auch die Unterstützung der Umsetzung von regionalen Schutzprogrammen und sonstigen Maßnahmen, die für nachhaltige Lösungen maßgeblich sind. Im Jahr 2013 hat das EASO eine Strategie für die externe Dimension erarbeitet, die den Ansatz und den allgemeinen Rahmen für die Tätigkeit des Unterstützungsbüros in Bezug auf die externe Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems festlegt.

EASO-Maßnahmen in Bezug auf die Neuansiedlung

Das EASO beabsichtigt, die Rolle der EU im Bereich der Neuansiedlung hinsichtlich der Erfüllung des internationalen Schutzbedarfs von Flüchtlingen in Drittstaaten und der Solidarität mit ihren Aufnahmeländern zu stärken. Das EASO wird die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten in der EU durch die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der IOM unterstützen. Es wird vorhandene Methoden und Instrumente zur Stärkung der Befähigung der Mitgliedstaaten bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen weiterentwickeln, um zur Bewertung und Weiterentwicklung des gemeinsamen EU-Neuansiedlungsprogramms beizutragen.

Unterzeichnung des EASO-UNHCR-Arbeitsabkommens, Genf, 13. Dezember 2013





10. Treffen des EASO-Verwaltungsrates, Malta, 4. und 5. Februar 2013

Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur des EASO

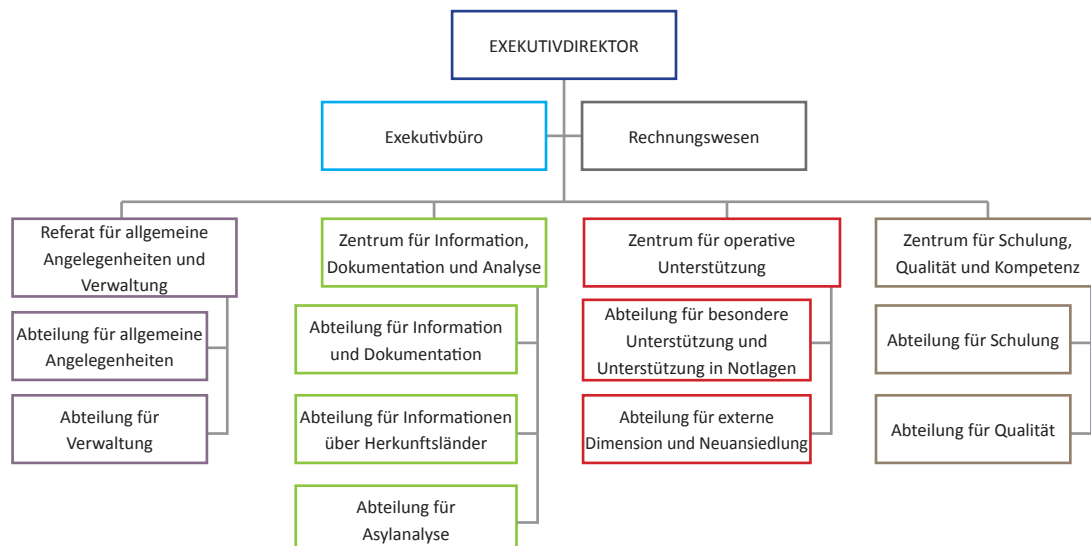
Der Exekutivdirektor: Der Exekutivdirektor – derzeit Dr. Robert K. Visser – wird vom Verwaltungsrat ernannt. Er führt die laufenden Geschäfte des Unterstützungsbüros. Er übt seine Aufgaben unabhängig aus und ist der gesetzliche Vertreter des EASO. Der Exekutivdirektor ist für die Umsetzung des Arbeitsprogramms und die Entscheidungen des Verwaltungsrates verantwortlich. Er wird von den Vorständen der Referate bzw. Zentren, des Rechnungswesens und dem Exekutivbüro unterstützt. Zurzeit besteht das EASO aus vier Referaten bzw. Zentren, nämlich dem:

- Referat für allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung (General Affairs and Administration Unit – GAAU);
- Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse (Centre for Information, Documentation and Analysis – CIDA);
- Zentrum für operative Unterstützung (Centre for Operational Support – COS);
- Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz (Centre for Training, Quality and Expertise – CTQE).

Der Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat stellt das Leitungs- und Planungsorgan des EASO dar. Er besteht aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Länder, der Europäischen Kommission und einem Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).

Das Konsultationsforum: Das Konsultationsforum wurde im Oktober 2011 zur Förderung des Dialogs des EASO mit der Zivilgesellschaft eingerichtet. Es wird in regelmäßigen Abständen konsultiert und besteht aus Einrichtungen der Zivilgesellschaft (u. a. NRO, Hochschulen und Justizbehörden) sowie anderen Einrichtungen.

Praktische Zusammenarbeit des EASO: Im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit organisiert das EASO Tagungen, Konferenzen und Netzwerke. Bei allen seinen Tätigkeiten in diesem Rahmen wendet das EASO eine einheitliche Methodik an; die Tätigkeiten sollen zur besseren und stärkeren Harmonisierung der Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Schutzbedarf von Asylbewerbern sowie dessen Bewertung beitragen.



Unsere Geschichte

- Im Jahr 1999 einigt sich der Europäische Rat von Tampere auf die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).
- Im Haager Programm der EU von 2004 wird die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) vorgeschlagen. Das Unterstützungsbüro soll entscheidende Aufgaben im Hinblick auf die Gewährleistung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Asylfragen wahrnehmen.
- Am 18. Februar 2009 legt die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Einrichtung des EASO vor.
- Im ersten Quartal 2010 beschließen das Europäische Parlament und der Rat die Einrichtung des EASO. Die Verordnung zur Einrichtung des EASO tritt am 19. Juni 2010 in Kraft.
- Am 1. Februar 2011 nimmt das EASO seine Tätigkeit als Agentur der EU auf.
- Am 1. April 2011 wird der erste EASO-Einsatzplan zur Unterstützung des Neuaufbaus des griechischen Asylsystems unterzeichnet.
- Am 24. Mai 2011 wird das „Sitzabkommen“ zwischen der Regierung Maltas und dem EASO unterzeichnet, das die Beziehung zwischen dem Sitzmitgliedstaat und dem Unterstützungsbüro regelt.
- Am 19. Juni 2011 wird das EASO in Malta offiziell eingeweiht.
- Am 7. September 2012 bezieht das EASO seine neuen Räumlichkeiten im Grand Harbour von Valletta, Malta.
- Im Jahr 2012 beantragen und erhalten Luxemburg, Schweden und Italien die Unterstützung des EASO.
- Im Jahr 2013 beantragt und erhält Bulgarien die Unterstützung des EASO.

Kontaktieren Sie EASO für weitere Informationen:

E-Mail: info@easo.europa.eu
 Internet: www.easo.europa.eu
 Facebook: www.facebook.com/easo.eu
 Tel. +356 22487500
 Anschrift: MTC Block A, Winemakers Wharf, Grand Harbour Valletta, MRS 1917, Malta



■ Amt für Veröffentlichungen

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014
 ISBN 978-92-9243-118-1 / doi:10.2847/16583

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2014.

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Italy

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Im Blickpunkt: das Konsultationsforum



3. Konsultationsforum, Malta, 27. und 28. November 2013

Das EASO-Konsultationsforum ermöglicht zwischen der EASO und der Zivilgesellschaft einen ständigen Dialog sowie den Austausch von Informationen und die Bündelung von Fachwissen.

Für das EASO als europäisches Kompetenzzentrum bedeutet Konsultation mehr als nur eine Jahrestagung: Die Konsultation ermöglicht einen ständigen Dialog, in dem Experten in den zahlreichen Bereichen des Asylrechts ihr Wissen und ihre Erfahrung austauschen. Das Konsultationsverfahren bietet zusätzliche Einblicke und Informationen, anhand deren das EASO umfassendere und fortschrittlichere Instrumente für die praktische Zusammenarbeit entwickeln kann, die die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterstützen.

Das EASO ist vor allem an inhaltlichen Beiträgen interessiert. Folgende Konsultationsbereiche sind von besonderem Interesse: Frühwarnung und Vorsorge, Schulungen, Qualitätsverfahren, unbegleitete Minderjährige, Suche nach Familienangehörigen, geschlechterspezifische Fragen, schutzbedürftige Gruppen, Neuansiedlung, Umsiedlung sowie Bereitstellung von Unterstützung in Notlagen für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind.

Möchten Sie sich am Konsultationsforum des EASO beteiligen? Dann setzen Sie sich mit der Koordinierungsstelle des Konsultationsforums des EASO in Verbindung: consultative-forum@easo.europa.eu.